

Pflanzenschutzmittel für Sonderkulturen benötigt

Im Jahr 2013 wurde das Verbundvorhaben Lückenindikationen vom Zentralverband Gartenbau und dem Deutschen Bauernverband (DBV) auf den Weg gebracht. Gefördert wird das Vorhaben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Projekt läuft Mitte 2020 in seiner jetzigen Form aus.



Ziel des Projektes ist es, neue Verfahrenswege zu erarbeiten, um Pflanzenschutzmittel für Sonderkulturen verfügbar zu machen. Damit wird die Arbeit des Bundesländer-Programms zum „Schließen von Indikationslücken im Pflanzenschutz (BLAG Lück) maßgeblich unterstützt und ergänzt. Ein Teilprojekt des Verbundvorhabens mit dem Schwerpunkt „Recherche“ ist an der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen angesiedelt.

Recherche zu Lückenindikationen

Bei der Recherche werden konkrete Indikationslücken beziehungsweise aktuelle Probleme aus der Praxis aufgegriffen, für die Recherchen in verschiedenen EU-Landesdatenbanken durchgeführt werden. Dabei wird nach Pflanzenschutzmitteln gesucht, die in anderen Ländern, nicht aber in Deutschland, in diesen Indikationslücken zugelassen sind.

In Zusammenarbeit mit der Unterarbeitsgruppe Lück Zierpflanzen und Gehölze wird geprüft, ob die Wirkstoffe in Deutschland eine Möglichkeit auf Zulassung haben und für den deutschen Gartenbau interessant sind. Ist dies der Fall und besteht für das Pflanzenschutzmittel eine Grundzulassung in Deutschland, so kann bei Zustimmung der Firma ein Antrag auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 der EG-Verordnung 1107/2009 gestellt werden.

Existiert keine Grundzulassung in Deutschland, wird mit der Firma, die die Zulassung in dem anderen EU-Land innehat, über die Möglichkeit einer Antragstellung einer Gegenseitigen Anerkennung (Art. 40 der EG-Verordnung 1107/2009) beziehungsweise einer regulären Grundzulassung diskutiert.

Keine Entspannung für Lückenindikationen

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Verbundvorhaben ist die Sichtung der in den unterschiedlichen Bundesländern verfügbaren einzelbetrieblichen Genehmigungen nach §22 (2) (PflSchG). Ziel ist es, geeignete Indikationen von grundlegender Bedeutung für eine Überführung in bundesweite Zulassungen nach Art. 51 VO (EG) 1107/2009 zu identifizieren. Aufgrund der Recherche und der Sichtung der Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG konnten bisher über 80 Anträge auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 VO (EG) 1107/2009 gestellt werden.

Neben den rein chemischen Pflanzenschutzmitteln stehen auch neue biologische Präparate im Fokus der Recherche. Einige biologische Präparate, die bereits in anderen EU-Ländern zugelassen sind, wurden in die Versuchsprogramme der Unterarbeitsgruppen aufgenommen, um die Wirkung und die Verträglichkeit zu testen.

Leider wird es trotz der hohen Anzahl gestellter Anträge nicht so schnell zu einer Entspannung im Bereich der Lückenindikationen kommen. Zukünftig werden verstärkt Wirkstoffe auf EU-Ebene nicht mehr erneut zugelassen. Dazu kommen steigende Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Mittel und des Gesundheitsschutzes.

Erfolg des Programms

Das Verbundvorhaben leistet einen nicht unerheblichen Beitrag zur Schließung von Indikationslücken. Dieses Verbundvorhaben wäre jedoch nicht möglich ohne die Unterstützung des Berufstandes über die Verbände.

Foto: Elisabeth Götte, Pflanzenschutzdienst NRW



Dr. Maria Hamacher,
Verbundvorhaben
Lückenindikationen